

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 2017)**

### **der Autotransfer Marko Petermann**

Scharmeder Straße 78, 33106 Paderborn, Deutschland

Telefon: 05254/9377482; E-Mail: [m.petermann@at-mp.de](mailto:m.petermann@at-mp.de)

Umsatzsteuer ID: DE314537127

### **§1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für unsere Vertragsbeziehungen mit Unternehmen. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäftes in Ausübung ihrer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit handelt (im Folgendem: Kunde). Der Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unseres Kunden wird widersprochen.
- (2) Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

### **§2 Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten aus einem mit uns geschlossenen Vertrag von uns zum Zwecke der Nutzung in unserem kaufmännischen Betrieb auf Datenträgern gespeichert werden. Die Weitergabe der gespeicherten Daten durch uns an Dritte ist ausgeschlossen.

Alle vom Kunden mitgeteilten personenbezogenen Daten (Anrede, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen, Telefon, Telefax-Nummer, Bankverbindung, Kreditkartennummer) werden wir ausschließlich gemäß den Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechts erheben, verarbeiten und speichern.

Eine darüberhinausgehende Nutzung der Bestandsdaten des Kunden zu Werbezwecken, der Marktforschung oder zur bedarfsgerechten Gestaltung unserer Angebote bedarf seiner ausdrücklichen Einwilligung.

### **§3 Vertragsschluss**

- (1) Die Präsentation unserer Leistungen stellt kein bindendes Angebot unsererseits dar. Erst der Zugang des Kundenauftrags bei uns ist ein bindendes Angebot nach §154 BGB. Soweit der Kunde in seinem Angebot nichts anderes bestimmt, ist er an dieses zwei Wochen gebunden.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsabschluss wesentliche, die Transportkosten beeinflussende Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Hierzu gehören insbesondere die spezifischen Angaben zum Fahrzeug (insbesondere Typ, Baujahr, Bereifung) und Besonderheiten zur Strecke, insbesondere unwegsames Gelände, nicht befahrbare Wege, besondere Steigungen oder Gefälle bzw. sonstige Umstände, die die Ausführung des Auftrages erheblich erschweren oder unmöglich machen können.

#### **§4 Zahlungsbedingungen**

- (1) Die gesetzliche Umsatzsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (2) Sofern sich aus der Vertragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist das vertraglich geschuldete Entgelt nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.
- (3) Mit der Auslieferung bzw. Anlieferung beauftragte Personen sind nur bei Vorlage einer schriftlichen Inkassovollmacht zur Entgegennahme der Zahlungen berechtigt.
- (4) Aufrechnungen stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (5) Eventuell vereinbartes Skonto wird nur unter der Bedingung gewährt, dass alle fälligen Rechnungen beglichen sind. Maßgeblich für die Skontoberechnung ist der Nettorechnungsbetrag nach Abzug von Rabatten und Auslagen.

#### **§5 Auftragsausführung und Versicherung**

- (1) Termine und Fristen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart bzw. von uns schriftlich bestätigt wurden.
- (2) Die Anfahrt zum Leistungsort erfolgt auf Gefahr des Kunden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, vor Fahrtantritt dem Fahrer die Fahrzeugpapiere und ein gültiges Überführungskennzeichen auszuhändigen und das Fahrzeug im transportfähigem, vollgetankten Zustand, zu überlassen. Der Kunde hat uns die in Folge des Vertrages gemachten, notwendigen Aufwendungen wie Benzinkosten, soweit transportbedingt nachgetankt werden muss, Mautgebühren in von uns nachzuweisender Höhe zu erstatten.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet das Fahrzeug für die Überführungsfahrt ab Übernahme durch uns bis zur Abgabe beim Empfänger zu versichern (KFZ-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung). Wir haben eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von bis 500.000,00 €.

#### **§6 Pflichten des Kunden**

Vom Transportgut ist vor Fahrtantritt vom Fahrer ein schriftliches Übernahmeprotokoll, in dem eventuelle Mängel aufzunehmen sind, erstellen zu lassen, das für Schadensregulierungen maßgeblich ist.

## **§7 Stornierung, Wartezeit und Abnahmeverzug**

- (1) Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- (2) Soweit nicht anderes vereinbart, werden unsere Wartezeiten ab der 31. Minute mit Netto 48 Euro pro angefangene Stunde berechnet. Beginn der Wartezeit ist der vereinbarte Abhol- bzw. Ablieferungszeitpunkt. Wartezeit wird nicht berechnet, sofern diese nicht durch den Kunden oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht worden ist. Ab einer Wartezeit von maximal zwei Stunden sind wir berechtigt, die Überführung abzubrechen.
- (3) Wir sind berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu pauschalieren. Für Stornierungen werden die folgenden Pauschalen, bezogen auf den Angebotspreis, vereinbart, wobei Auftragsbeginn der Zeitpunkt ist, in dem unser Fahrer den Betriebssitz verlässt.

Stornomittlung länger als 48 Stunden vor Auftragsbeginn:	kostenfrei
Stornomittlung weniger als 48 Stunden aber länger als 24 Stunden vor Auftragsbeginn:	25%
Stornomittlung weniger als 24 Stunden aber länger als 12 Stunden vor Auftragsbeginn:	50%
Stornomittlung weniger als 12 Stunden aber länger als 6 Stunden vor Auftragsbeginn:	75%
Stornomittlung weniger als 6 Stunden vor Auftragsbeginn oder bei Nichterscheinen:	100%

Als Nichterscheinen gilt auch, wenn der Kunde das Transportgut in nicht transportfähigem Zustand (§5 Abs. 3) zur Übergabe anbietet. Oder nach Ablauf einer Wartezeit von bis zu maximal 2 Stunden (§7 Abs. 2) nicht erschienen ist.

Die vorstehenden pauschalieren Schadensersatzbeträge gelten, sofern der Kunde nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist. Uns bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten.

## **§8 Gewährleistung und Verjährung**

- (1) Der Kunde hat uns eventuell festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Maßgeblich für Abweichungen ist das schriftliche Übergabeprotokoll (§6 Abs 2).
- (2) Schadensersatzansprüche des Kunden wegen offensichtlicher Mängel gegen uns, unsere Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Beendigung des Auftrags schriftlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Schadensersatzansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert war.
- (3) Soweit Schadensersatzansprüche nicht aus sonstigen Gründen ausgeschlossen sind, verjähren sie spätestens in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Ansprüche auf Vorsätzliches oder grob Fahrlässiges Handeln oder auf eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalspflichten) geschützt werden oder es sich um Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Gleiches gilt für das Recht zum Rücktritt §323 BGB.

### **§9 Haftungsbeschränkung**

- (1) Der Kunde hat die Vertragsgemäße Erfüllung des Transportvertrages unverzüglich mit der gebotenen Sorgfalt zu untersuchen und uns offensichtliche Mängel unverzüglich ab Beendigung der Transportfahrt bzw. Abgabe der Ware schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Gleiches gilt für später festgestellte, verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht sind Gewährleistungsansprüche gemäß §377 HGB ausgeschlossen.
- (2) Unsere Haftung für Sachschäden ist auf Brutto 5000,00 € beschränkt. Für diese Haftungsbeschränkung gilt §8 (4) entsprechend.

### **§10 Rücktritt**

- (1) Sollten wir die geschuldete Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbringen, muss der Kunde uns zur Bewirkung der Leistung eine Nachfrist setzen. Ansonsten ist er nicht berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Wir sind von Leistungspflichten frei, wenn unsere endgültige Nichtleistung auf höhere Gewalt beruht und wir die bestellte Leistung nicht zu für uns zumutbaren Bedingungen erbringen können. Sofern diese Umstände erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und wir die Nichtleistung nicht zu vertreten haben. Ggf. haben wir den Kunden unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Ein Rücktrittsrecht wird uns zugestanden, wenn der Kund über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wurde, es sei denn, der Kunde leistet unverzüglich Vorauskasse.

### **§11 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Vertragssprache**

- (1) Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- (2) Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist unser Geschäftssitz.